



## Werkstatt-Regeln

Herzlich willkommen in der „machBar im Würmtal“!

Die Werkstatt-Regeln sollen der Sicherheit dienen und einen ordnungsgemäßen Ablauf aller Tätigkeiten im Werkstattbereich der „machBar im Würmtal“ gewährleisten. Sie gelten für alle im Werkstattbereich befindlichen Personen. Die Werkstattregeln werden durch das Betreten der Werkstatträumlichkeiten verbindlich anerkannt.

# Werkstatt-Regeln

## 1 Grundsätzliche Sicherheitsvorschriften

- a) Das Werkstatt-Personal weist die Nutzer über den Standort von Verbandskästen, Feuerlöschgeräten und weiterer Sicherheitseinrichtungen sowie über den Verlauf der Fluchtwege ein.
- b) Das Arbeiten in der Werkstatt ist nur nach einer Unterweisung über die Gefahren und Verhaltensregeln im Werkstattbereich gestattet. Diese Unterweisung ist nach Veränderungen oder mindestens jährlich zu wiederholen. Vor dem Arbeiten mit Werkzeugmaschinen sind zusätzliche Einweisungen erforderlich. Diese Einweisungen müssen durch das Werkstatt-Personal durchgeführt und schriftlich festgehalten werden.
- c) Das Werkstatt-Personal hat im gesamten Werkstattbereich die Weisungsbefugnis. Alle Anweisungen, die der Sicherheit dienen, müssen befolgt werden. Personen, die durch ihr Verhalten den ordnungsgemäßen Betrieb der Werkstatt stören, dürfen durch das Werkstatt-Personal aus der Werkstatt verwiesen werden.
- d) Unfälle müssen sofort dem Werkstatt-Personal gemeldet werden.

## 2 Allgemeine Regeln für das Arbeiten in der Werkstatt

- a) Nur Nutzerinnen und Nutzer der Werkstatt dürfen die Räumlichkeiten der Werkstatt betreten. Davon ausgeschlossen ist der Wartebereich.
- b) Alle vorhandenen Warn- und Hinweisschilder sind ohne Ausnahme zu beachten.
- c) Manipulation sowie das Verändern von Einstellungen an Sicherheitseinrichtungen ist unzulässig.
- d) Jede Art der Nahrungsaufnahme ist im Werkstattbereich untersagt. Davon ausgeschlossen ist der Wartebereich. Getränke dürfen nur in geschlossenen Gefäßen im Werkstattbereich gelagert werden.
- e) Jede Nutzerin oder Nutzer muss die entsprechende persönliche Schutzausrüstung der auszuführenden Tätigkeit gemäß der Betriebsanweisung verwenden.
- f) Die Betriebsanweisungen der einzelnen Arbeitsplätze, Maschinen, Geräte, etc. sind zu befolgen. Diese ersetzen aber nicht die Einweisung für das entsprechende Gerät durch das Werkstatt-Personal.

- g) Es darf nur geeignetes Material oder vom Werkstatt-Personal freigegebenes Material für die entsprechende Maschine oder das Werkzeug verwendet werden.
- h) Wenn mehrere Nutzerinnen oder Nutzer auf eine Maschine oder ein Werkzeug warten, sollte eine Absprache untereinander stattfinden, um lange Wartezeiten zu vermeiden.
- i) Die Räumlichkeiten der Werkstatt sind stets in Ordnung zu halten. Nach Beendigung der Tätigkeiten sind die Arbeitsplätze aufzuräumen und so zu verlassen, wie man sie vorgefunden hat. Die Werkzeuge müssen an ihren ursprünglichen Platz zurückgelegt werden. Nicht benötigtes Material ist zurück zu sortieren, sowie Restmaterial ordnungsgemäß zu entsorgen.
- j) Es besteht seitens des Nutzers von gefährlichen Stoffen eine Informationspflicht gegenüber dem Werkstatt-Personal vor Arbeitsbeginn. Bei der Benutzung von Gefahrstoffen müssen die jeweils vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Die Lagerung von Gefahrstoffen an den Arbeitsplätzen über den Tagesbedarf hinaus, ist unzulässig.
- k) Versuchsaufbauten sind vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes oder der Räumlichkeiten vom Netz zu trennen.
- l) Ungesicherte Maschinen dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.
- m) Auf den Arbeitsplatzrechnern darf keine Software installiert oder deinstalliert werden. Dies ist nur durch das Werkstatt-Personal zulässig.
- n) Alle Flucht- und Rettungswege sind ständig frei zu halten.
- o) Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Rechner sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigungen an diesen müssen unverzüglich dem Werkstatt-Personal gemeldet werden. Die Maschinen sind still zu setzen und gegen Wiedereinschalten zu sichern. Für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden ist der Benutzer ersatzpflichtig.
- p) Für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden wie auch die Zweckentfremdung und Manipulation ist der Nutzer ersatzpflichtig. Die Werkstatt haftet nicht für persönliche und materielle Schäden, die nachweislich durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten entstanden sind. Ersatzansprüche gegen die Werkstatt sind ausgeschlossen.
- q) Es dürfen keine Sachen in der Werkstatt gelagert werden. Herumliegende unbeschriftete Sachen werden entsorgt oder als Spende verwertet.
- r) Bei Arbeiten an elektrischen und elektronischen Systemen:
- Jede Person hat sich vor dem Einschalten einer elektrischen Anordnung mit deren Aufbau, Arbeitsweise und Bedienung der benutzten Geräte vertraut zu machen sowie sich vom einwandfreien Zustand des Gerätes/Anlage zu überzeugen. Es ist seine besondere Pflicht, sich über die Möglichkeit des schnellen Abschaltens der gesamten Anordnung genau zu informieren. Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit dem Werkstatt-Personal zu halten.
  - Bei Störungen sofort Spannung abschalten/Netzstecker ziehen und das Werkstatt-Personal im Werkstattbereich informieren. Ein vorhandener Not-Aus-Schalter ist zu betätigen.
  - Reparaturen an elektrischen Geräten und Anlagen dürfen nur durch speziell geschultes Personal durchgeführt werden.
  - Keine Netzspannung verwenden! Maximal 60V Gleich- oder 25Veff Wechselspannung (Schutzkleinspannung). Auch nicht durch Zusammenschalten von Netzteilen/Akkus!